

## Redaktioneller Teil.

(Nr. 148.)

## Schweizerischer Buchhändlerverein.

Jahresbericht über das Vereinsjahr 1923/24.

(Auszugsweise mitgeteilt.)

Unser Verein zählte am Schlusse des Berichtsjahres 1923 180 Mitglieder, von denen 131 dem Börsenverein angehören (1922/23: 186 und 148).

Was Preisunterbietungen sowie Übertretungen von Sperrern anbelangt, so ist der Vorstand in allen bekannt gewordenen Fällen eingeschritten. Da wo Aufklärung oder Mahnung nicht genügten und vielmehr böser Wille und Absicht vorlagen, sich auf Kosten der andern finanzielle Vorteile zu verschaffen, mußte mit aller Schärfe eingeschritten werden. Sperrern mußten neben den bereits bestehenden in 3 Fällen verhängt werden, ebenfalls mußte in verschiedenen Fällen zur Verhängung einer Buße oder Hinterlegung angemessener Garantien geschritten werden.

Die Unionsbuchhandlung hat im Januar 1924 den Schweizerischen Buchhändlerverein wegen angeblich »schädigenden Geschäftsgebarens gegenüber der Unionsbuchhandlung Zürich« zu einem Aussöhnungsversuch vor den bernischen Zivilrichter geladen und angemessenen Schadenersatz verlangt. Wir haben die völlig grundlos gegen uns erhobenen Anschuldigungen selbstverständlich bestritten, sodas eine Einigung inselgedessen nicht erfolgt ist. Eine Klage ist bis heute jedoch seitens der Unionsbuchhandlung beim Gericht noch nicht eingereicht worden.

Auch in diesem Jahre brachte die Verkaufsordnung für Auslandlieferungen dem Vorstande viel Arbeit und machte Verhandlungen mit dem Börsenverein notwendig. Als am 15. August 1923 die Schlüsselzahl plötzlich auf das Doppelte stieg und bei einem Kursstand von Fr. 2.50 für die Million auf 700 000 festgesetzt wurde, machten viele Verleger von § 5, Absatz 2 Gebrauch und berechneten dem ausländischen Sortiment zum Inlandpreis, der bei dieser Konstellation höher war als der Auslandpreis. Um unsere Mitglieder vor Schaden zu bewahren, verordnete der Vorstand, daß für solche Berechnungen der deutsche Ladenpreis zum Tageskurs umzurechnen sei und für Kursrisiken ein Zuschlag von 20% gemacht werde. Im September fiel die deutsche Mark immer mehr, und das dadurch bedingte, sich überstürzende Steigen der Schlüsselzahl verlangte energisch eine Neuordnung der Dinge. Die Valuta-Kommission des Börsenvereins wurde zu einer Sitzung nach Leipzig einberufen und unser Verein dazu eingeladen. Herr Helbing und ich nahmen an den Verhandlungen teil, und wir konnten den Vorschlägen beipflichten, daß die Grundmark zu Fr. 1.25 umgerechnet werde, unter der Bedingung, daß die Schlüsselzahl in der Art festgesetzt werde, daß eine Differenzierung zwischen Inlandpreis und Auslandpreis kaum mehr bestand. Diese Zusage erhielten wir. Es lag nahe, daß unter den gegebenen Umständen die Valutaordnung überflüssig war, und so wurde sie denn auch am 13. September 1923 aufgehoben. Damit verschwand eine Verordnung des Börsenvereins und der deutschen Regierung, die dem schweizerischen Buchhandel viel Schaden zugefügt hat und die dem Vorstand während vieler Jahre viel Arbeit brachte. Rückblickend kann man wohl sagen, daß sie von zwei Ubeln das kleinere war; denn wie die Verhältnisse im September 1919 lagen, so hätte ohne Valutaordnung der ausländische Buchhändler einfach einen höheren Preis bezahlen müssen als das Publikum beim direkten Bezug aus Deutschland. Es wurde wohl vielfach behauptet, daß auch der schweizerische Buchhändler sich ohne Auslandpreise hätte eindenken können. Das mag für gewisse Artikel zutreffen. Für die vielen Sachen, die aber ein Sortiment für die Kundschaft bestellen muß und die es nur beim Verleger nehmen kann, blieb ihm nur dieser Weg. Der Bezug mit Umgehung des Verlegers hätte nach kurzer Zeit zur Sperre von Seiten der Verleger führen müssen, und dann

wäre der Schaden bedeutend größer gewesen als bei der Valutaordnung mit Ausfuhrkontrolle. Ich will darauf verzichten, die ganze geschichtliche Entwicklung der Valutaordnung noch einmal im Bilde vorzuführen. Sie ist in den früheren Jahresberichten so ausführlich behandelt worden, daß sie dort in all ihren Phasen genau verfolgt und nachgelesen werden kann.

Glücklicherweise liegt diese schwere Zeit hinter uns. Mit der Stabilisierung der deutschen Mark ist auch eine Stabilisierung der Bücherpreise eingetreten. Zwar haben wir immer noch ein Durcheinander bei den Preisen, da eben eine Einheitlichkeit der Preisgestaltung bei den deutschen Verlegern nicht durchgeführt werden kann, da vielfach Eigensinn und Eigenbrödelei einer gemeinsamen Lösung entgegenstehen. Vorderhand berechnen die Verleger noch nach folgenden Arten:

1. in Franken, und zwar
  - a) vom Verleger festgesetzte Frankenpreise,
  - b) Umrechnung der Goldmark zu Fr. 1.—,
  - c) Umrechnung der Goldmark zu Fr. 1.25;
2. in Goldmark, umgerechnet zu verschiedenen Kursen, die zwischen 1.30 und 1.40 differieren;
3. nur in Goldmark;
4. in Dollar.

Es ist aber zu hoffen, daß diese verschiedenen Berechnungsarten in absehbarer Zeit verschwinden, wenn endlich einmal die Goldnotenbank in Deutschland ihren Betrieb aufgenommen hat und die neuen Goldnoten auf der Basis des Schillings berechnet werden. Der Vorstand wird vor allem darnach trachten, die Berechnung in Dollar oder über den Dollar in Schweizer Franken wegzubringen, da diese Berechnungsart bei dem regen Verkehr, den wir mit den deutschen Verlegern haben, nicht berechtigt ist. Es ist nicht recht verständlich, warum einem Nachbarland mit stabiler Währung in einer überseeischen Währung berechnet werden soll.

Der Vorstand war stets bemüht, den deutschen Verlag vor der Nichtigkeit unserer Wünsche und Forderungen für die Abhilfe in dem Preis-Chaos zu überzeugen. Seine Tätigkeit ist ihm jedoch vielfach dadurch erschwert worden, daß sich Mitglieder oft in Fragen allgemeiner Natur selbständig an die deutschen Verbände oder die Verleger gewandt und ihnen ihr persönlichen Ansichten in langen Ausführungen auseinandergelagt haben. Dies führte naturgemäß zu vielen Mißverständnissen und widersprechenden Mitteilungen, die nicht im Interesse des schweizerischen Buchhandels lagen und die eine sichere und zielbewusste Arbeit des Vorstandes erschwerten. Dagegen ist der Vorstand selbstverständlich stets gerne bereit, alle Meinungsäußerungen der Mitglieder in grundsätzlichen Frage entgegenzunehmen und zu überprüfen. Er hält einen regen Meinungsaustausch zwischen den Mitgliedern und ihm für äußerst wertvoll, muß sich aber im Interesse der Sache bei Verhandlungen darauf verlassen können, daß ihm das notwendige Vertrauen geschenkt wird und seine Bemühungen nicht durch widersprechende, oft von falschen Voraussetzungen ausgehende persönliche Mitteilungen an die in Betracht kommenden ausländischen Instanzen erschwert oder gar illusorisch gemacht werden.

Damit die deutschen Bücher mit Dollarpreisen einheitlich verkauft werden konnten, wurde im November 1923 der Dollarkurs vom Vorstande für die Umrechnung bis auf weiteres auf Fr. 5.70 festgesetzt. Anfangs März wurde der Umrechnungskurs auf Fr. 5.80 erhöht, seit 10. Mai 1924 beträgt derselbe wieder Fr. 5.70.

Der Umrechnungskurs der Goldmark wurde im Januar 1924 auf Fr. 1.40 festgesetzt, sofern der Verleger in Goldmark fakturiert und keine bestimmte Relation zum Schweizer Franken publiziert hat. Dieser Umrechnungskurs hatte auch dann Geltung, wenn der Verleger über den Dollar rechnete, ohne Verkaufspreis in Dollar anzugeben.